



Bestätigung

Nr. P-6594/18

Handelsbezeichnung.....:	VW Crafter (alle Varianten)					
Typ.....:	2E??, 2F??, SYMVE, SYMWE, SYN1E, SYN2E, SYN2Z, SZN1E, SZN1E, SZN2Z					
TG-Nr.....:	2VB6xx	2VB7xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VD7xx
EG-Nr.....:	oder e1*x/x-x/x*0355, e1*x/x-x/x*0356, e1*x/x-x/x*0513, e1*x/x-x/x*0514, e1*x/x-x/x*0515 e1*x/x-x/x*0518, e1*x/x-x/x*0519, e1*x/x-x/x*0521, e1*x/x-x/x*0522, e1*x/x-x/x*0523 e1*x/x-x/x*0524, e1*x/x-x/x*0525, e1*x/x-x/x*1613, e1*x/x-x/x*1614, e1*x/x-x/x*1616 e1*x/x-x/x*1619, e1*x/x-x/x*1620, e1*x/x-x/x*1622, e1*x/x-x/x*1935, e1*x/x-x/x*1953					
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
Antriebsart.....:	Front-/Heck- und Allradantrieb					
VIN-Code.....:						
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen / Reifenumrüstung					
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen / Reifen-Kombinationen (A1a) Verwendung von ET um mehr als 1% (per Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

Umbaufirma.....: Mess Automobile S.p.A. 6055 Azzano S. Paolo
 Unterteil.....: Es müssen folgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Abkürzung:	Felgendimension		Zulässig auf	
	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA
VA = Vorderachse	5½ bis 10 x 6	≥ +21 mm	X	X
HA = Hinterachse	5½ bis 10 x 6	≥ +21 mm	X	X
B = Felgenbreite	7 bis 11 x 1	≥ +21 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 11 x 1	≥ +21 mm	X	X
ET = Einpresstiefe	7 bis 12 x 19	≥ +21 mm	X	X
	8 bis 12 x 20	≥ +21 mm	X	X

Auflagen und Erklärungen:	
ET = Einpresstiefe	Die angegebenen Felgen sind in diesem Dokument nicht unterschrieben. Bei grösseren Einpresstiefen ist insbesondere die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe notwendige Anpassungen) zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaass-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

Reifen.....:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
--------------	------------------------------------	---

Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	≥ 6½ Umdrehungen
M12 x 1.25	
M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-18-0972 (A), aSi-22-1162 (B) durchgeführt

wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz		X	
A2	Bremselemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Aufhängungsteile	X	X	2) 3)
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	4)
A5b	Gas- und Bremsleistung	X	X	1)
A6	Lenk- und Bremsleitungen	X	X	1)
A7	Änderung des Lenk- und Bremspedals	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtwerte / Frequenz	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammenhängend mit geprüften Umrüstungen zulässig.

2) Zusammenhang mit geprüften Umrüstungen für Tiefer- und Höherlegung bis 60 mm zulässig.

3) In Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 224 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: